

**Antrag der Fraktion DIE LINKE****Tarifabschluss zeit- und inhaltsgleich für Beamtinnen und Beamte übernehmen!**

In keiner der letzten Tarifrunden wurde vom Senat das Ergebnis der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen/Beamten übertragen. 2007 hatte der Senat die volle Übernahme um fast zwei Jahre verzögert, außerdem erhielten die Beamtinnen/Beamten nicht die zusätzliche Einmalzahlung. 2009 erfolgte die Übernahme zeitgleich, aber der zusätzliche Sockelbetrag von 40 € wurde für die Beamtinnen/Beamten halbiert. 2011 erfolgte die Übernahme wieder zeitverzögert, gestaffelt nach Besoldungsgruppe. Zusätzlich wurde diesmal den Beamtinnen/Beamten ab Besoldungsgruppe A 9 die Einmalzahlung vorenthalten.

2013 hat der Senat bei der Übertragung der Ergebnisse des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst seinen Beamtinnen und Beamten eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Besoldungsgruppen zugemutet (volle Übernahme nur bis A 10, vom Land gesetzte geringe Anhebung für A 11 und A 12, Nullrunde ab A 13). Diese an Nordrhein-Westfalen orientierte Regelung nahm der Senat zurück, nachdem der Verfassungsgerichtshof in Nordrhein-Westfalen geurteilt hatte, diese Regelung verstoße gegen das Alimentationsprinzip und damit gegen verfassungsrechtliche Grundsätze. Trotzdem wurde der zugrunde liegende Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes auch bei der nachträglichen Korrektur nicht eins zu eins, sondern mit zeitlicher Verzögerung und unter teilweiser Außerkraftsetzung des Abstandsgebots durch die Verwendung von Sockelbeträgen umgesetzt. Darüber hinaus sieht die Neuregelung eine Minderung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge vor, die für die Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger bis zur Besoldungsgruppe A 10 zu einer nachträglichen Reduzierung der bereits gewährten Versorgung führt.

Das Vertrauen der Beamtinnen und Beamten darauf, dass der Senat ihre Leistungen anerkennt und angemessen honoriert, ist durch das willkürliche Vorgehen in den letzten Jahren stark erschüttert worden. Es ist daher dringend geboten, die zurzeit in Verhandlung befindlichen Tarifabschlüsse für die Angestellten des öffentlichen Dienstes zeit- und inhaltsgleich auch für die Beamtinnen und Beamten im Land Bremen zu übernehmen.

Dabei besteht auch die Gelegenheit, eine Sparanordnung zurückzunehmen, die gerade die neu eingestellten Beamtinnen und Beamten trifft: die jährliche Sonderzahlung, die fester Teil der Beamtenbesoldung ist, wird erst ab dem vierten Dienstjahr ausbezahlt (Besoldungsgesetz § 10 Abs. 2). Diese Schlechterstellung der jüngsten Kolleginnen und Kollegen, die besonders wenig verdienen, ist nicht einzusehen und soll aufgehoben werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- das Tarifergebnis 2015 zeit- und inhaltsgleich für alle Beamtinnen und Beamten im Land Bremen zu übernehmen.
- die jährliche Sonderzahlung ab dem ersten Dienstjahr auszuzahlen.

Klaus-Rainer Rupp,  
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE